

Der Grundsatz ferner, dem Schüler eine begonnene Entwicklung bis zum Ende oder zum vorläufigen Abschluß vorzuführen, ist in dem ganzen Buche festgehalten; eben deswegen durfte die 2. Periode nicht mit 1493 oder 1517 abgebrochen werden. Wenn weiter die Wissenschaft die verschlungene Politik des Abendlandes wie ein Gewebe betrachtet, das sie kunstvoll vor unseren Augen fertig stellt, so wird die Schule gut thun, dies Gewebe gleichsam aufzutrennen; sie wird den Schülern, um sie nicht zu verwirren, die einzelnen Fäden zeigen und dieselben nur an geeigneten Punkten zu festen Knoten verknüpfen; sie wird in der Aufnahme der Einzelheiten nach festen Grundsätzen verfahren müssen, d. h. das herausheben, was für das Verständnis der Zukunft notwendig, und möglichst weglassen, was für das geschichtliche Verständnis entbehrlich ist. Viel zu sehr haben die meisten Lehrbücher die Freude an dem „einzelnen Leben“. Der Geschichtsunterricht erhebt sich erst dann zum gymnasialen Bildungsmittel, wenn der Schüler gezwungen wird, das Einzelne fort und fort einem Allgemeinen unterzuordnen und so das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, worin im Grunde alle Bildung wurzelt.

Die deutsche Territorialentwicklung S. 149 ist an die Grenzen der alten Stämme und Herzogtümer angeknüpft worden, da nur so der Schüler ein klares Bild von der Auflösung der alten Verfassung erhält. Für eine Geschichte der Territorien im einzelnen hat die Schule keine Zeit; wohl aber scheint es notwendig, daß der Schüler für die Gebietsveränderungen der Reformations- und späteren Revolutionszeit eine klare Anschauung mitbringt. Auf vielen Schulen werden jene Dinge noch immer mechanisch gelernt, ja, die meisten Gymnasiasten dürften nicht imstande sein, genau anzugeben, wo z. B. die ihnen dem Namen nach so wohlbekannten Cleve, Mark und Ravensberg denn eigentlich liegen. Auf zwei Karten S. 150 u. 155 ist der Versuch gemacht, das im Text Gegebene zu veranschaulichen; dabei kam es vor allem darauf an, dem Schüler eine Vorstellung von der Größe des geistlichen Besitzes im Verhältnisse zum weltlichen zu geben; die geistlichen Territorien sind daher vollständig und klar ausgezeichnet; von den weltlichen Gebieten konnten nur die in der Geschichte hervortretenden dargestellt werden. Ähnliche Karten, wie die sonst in dem Texte zur Probe gegebenen, hat der Lehrer vielfach anfertigen zu lassen, z. B. zur Veranschaulichung der französischen Territorialentwicklung S. 66, der lateinischen Reiche S. 123, der osmanischen Eroberungen auf der Balkanhalbinsel S. 184 u. a.

Die geographischen Bestimmungen sind mit der größten Sorgfalt, zuweilen vielleicht mit zu großer Feinlichkeit gegeben worden; sie sind grund-